

Zu berücksichtigende weitere Kinder, die im Haushalt leben:

Name, Vorname	Geburtsdatum	ggf. besuchte Einrichtung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

Das für den Sozialfonds maßgebliche Einkommen entspricht in der Regel dem **Bruttoeinkommen des Vorjahres**, vermindert um die Werbungskosten.
Bei der Antragstellung ist die Höhe des Einkommens durch den **Einkommenssteuerbescheid** oder durch eine **elektr. Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn** nachzuweisen.
Liegt das Einkommen im Vorjahr oder zum Zeitpunkt des Antrages wesentlich darunter, wird auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt. Dies müssen Sie bei der Antragstellung mittels Kopie der aktuellen **Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen**, Bescheide über Unterhalt, Kindergeld, Rentenbescheide, etc. nachweisen. Auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen gehören zum maßgeblichen Einkommen. Gleiches gilt für ausländische Einkünfte, unabhängig davon, ob sie dort oder im Inland versteuert werden.
Der Nachweis kann auch über Kontoauszüge erfolgen.
Bei Selbstständigen ist die letzte geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass ich alle Änderungen, die sich auf die beantragte Leistung auswirken, sofort der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Jugendamt - mitteile. Mir ist bekannt, dass die Gewährung von Leistungen aus dem Sozialfonds für das Mittagessen in den Einrichtungen widerrufen werden kann, wenn falsche Angaben gemacht wurden.

Ich verpflichte mich, den Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro pro Mittagessen zu übernehmen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Antragsstellerin / Antragssteller)

Den Antrag senden Sie bitte an:

**Kreisverwaltung Cochem-Zell
- Jugendamt -
Endertplatz 2
56812 Cochem**